

## Das Sichtfahrgebot – Was kann passieren?

Nehmen wir an, ein Autofahrer fährt nachts auf der Autobahn mit 120 km/h und fährt auf ein Hindernis auf, etwa eines, das ein anderes Fahrzeug verloren hat (Reifen, Ladung) oder ein anderes Auto selbst.

Natürlich beantragt der Autofahrer bei der gegnerischen Versicherung Ersatz seines Schadens und wird danach in der Regel enttäuscht werden, denn die Versicherung wird zwischen 20 und 70 % Mitverschulden anrechnen.

Die Crux liegt im § 3 StVO, der besagt, dass der Autofahrer die Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anpassen muss. Das heißt, dass der Fahrer nachts nur so schnell fahren darf, dass er innerhalb des Lichtkegels anhalten kann. Das sind laut Gericht und den meisten Sachverständigen (wenig realistische) 80-90 km/h. Fährt man nachts schneller, ist eine Mithaftung bereits programmiert. Diese beginnt bei ca. 20 % und erhöht sich, je nachdem wie sehr gegen die StVO verstoßen wurde (wie schnell oder unaufmerksam man gefahren ist).

Eine Möglichkeit, ganz aus der Haftung herauszukommen ist es, nachzuweisen, dass ein sogenanntes „unabwendbares Ereignis“ vorlag. Das ist nicht einfach und nur bei sehr kleinen oder sonst sehr schwer zu erkennenden Hindernissen erfolgversprechend. Der Hinweis, ein Auto lag unbeleuchtet auf der Straße, reicht auch dann nicht aus, wenn es nachgewiesen werden kann. Es wurde sogar entschieden, dass ein unbeleuchteter Kampfpanzer in Tarnanstrich (!) kein derart schwer zu erkennendes Hindernis ist, dass die Kollision „unabwendbar“ war. Anders ist dies etwa bei Eisenteilen auf der Autobahn oder bei dunkel gekleideten Menschen, die auf der Fahrbahn liegen (!) entschieden worden. Diese Hindernisse sind zum einen klein genug, zum anderen auch schwer zu erkennen. Der Autofahrer bekam daher in diesen Fällen keine Mitschuld zugewiesen.

Fährt man auf einer derart schmalen Straße, die genau für ein Auto breit genug ist, muss man so langsam fahren, dass man auf der Hälfte der überschaubaren Strecke anhalten kann. Sollte Gegenverkehr kommen und die Straße reicht gerade noch für beide Fahrzeuge aus, so ist Schrittgeschwindigkeit Pflicht. Derjenige, der in einer solchen Situation meint, er könne beweisen, wie gut er sein Auto beherrscht, wird nachher auch den Spiegel bezahlen, gesetzten Falles, der andere Fahrer hielt sich an die Regeln und fuhr Schrittgeschwindigkeit.